

Gebührenordnung

zur Benützungsordnung (BO) der Gemeinde Therwil für Gebäude, Anlagen und Einrichtungen sowie Freizeit-, Spiel-, Rasen- und Sportplätze

vom 20. Dezember 2004, revidiert per 1. Januar 2012

A. Gebührenkategorien

Benützer/in	Kat.	Art der Belegung	Gebühr
Einwohner-, Bürgergemeinde Öffentliche Therwiler Schulen	0	<i>Gemeindeanlässe Schulbetrieb, Schulanlässe</i>	gratis
Ortsansässige - Mitglieder Vereinskartell - Musikschule Leimental - Logopädischer Dienst Leimental - Ortsparteien - Kirchgemeinden - Jugendorganisationen - Feuerwehr, Zivilschutz - Spitex, Pro Senectute - Elternbildung, Elternforum	A1	<i>Benützung ohne kommerziellen Charakter</i> - Regelmässiger Trainingsbetrieb resp. Vereinsproben gemäss Belegungsplan - Sitzungen, Generalversammlungen, Delegiertenversammlungen etc. - Informationsveranstaltungen, Rapporte, Kurse etc. (ohne Teilnahmegebühr) - Meisterschafts- und Freundschaftsspiele, Turniere (ohne Eintritt)	gratis
	A2	<i>Benützung mit kommerziellem Charakter</i> - Vereinsabende, Jahresfeiern, Aufführungen etc. - Werbe-/Verkaufsveranstaltungen, Ausstellungen etc. - Lottomatch, Disco etc. - Tagungen, Seminare, Konferenzen etc. (mit Teilnahmegebühr) - Sportveranstaltungen (mit Eintritt)	30%
Ortsansässige - Vereine (Nicht-Mitglieder des Vereinskartells) - Institutionen - Gewerbe - Private - Mitarbeitende der Gemeinde	B1	<i>Benützung ohne kommerziellen Charakter</i> - Sitzungen, Generalversammlungen etc. - Informationsveranstaltungen, Kurse etc (ohne Teilnahmegebühr) - Privatanlässe, interne Firmenanlässe etc.	45%
	B2	<i>Benützung mit kommerziellem Charakter</i> - Anlässe, Ausstellungen etc. - Werbe-/Verkaufsveranstaltungen, Firmenpräsentationen etc. - Tagungen, Seminare, Konferenzen etc. (mit Teilnahmegebühr)	60%
Auswärtige - Vereine - Institutionen - Gewerbe - Private - Privatschulen	C1	<i>Benützung ohne kommerziellen Charakter</i> ⇒ gemäss A1 / B1	75%
	C2	<i>Benützung mit kommerziellem Charakter</i> ⇒ gemäss A2 / B2	100%

B. Benützungsgebühren (in CHF)

	Gebührenkategorien					
	A 1	A 2	B1	B2	C 1	C 2
Verwaltungsgebäude						
Versammlungsraum	0	120	180	240	300	400
Sportanlagen						
1-fach-Turnhalle	0	120	180	240	300	400
2-fach-Turnhalle (Känelmatt II)	0	210	315	420	525	700
3-fach-Turnhalle (99er-Sporthalle)	0	270	405	540	675	900
Rasensport- und/oder Leichtathletikanlage	0	120	180	240	300	400
Kunstrasenfeld	0	100	150	200	250	330
Allwetter- und/oder Hartplatz	0	90	135	180	225	300
Garderobe mit Duschen (ohne Sportanlagenbenützung)	0	30	45	60	75	100

Gebührenkategorien

	A 1	A 2	B1	B2	C 1	C 2
Schulanlagen						
Aula mit Foyer 99er-Sporthalle (inkl. Küche/Office)	0	180	270	360	450	600
Foyer 99er-Sporthalle separat (inkl. Küche/Office)	0	90	135	180	225	300
Aula mit Foyer SH Känelmatt I	0	150	225	300	375	500
Mehrzweckraum Benkenhäuser	0	120	180	270	300	400
Schulzimmer	0	60	90	120	150	200
Mehrzweckhalle						
Saal mit Foyer EG	0	225	335	450	560	750
Saal mit Seitenflügeln und Foyer EG	0	300	450	600	750	1'000
Bühne (inkl. Bühnentechnik)	0	90	135	180	225	300
Küche/Office (inkl. Geschirr)	100	150	225	300	375	500
Seitenflügel Nord oder Süd separat	0	75	110	150	185	250
Foyer EG separat	0	75	110	150	185	250
Gymnastikraum UG mit Foyer EG	0	150	225	300	375	500
Aula OG mit Foyer EG	0	150	225	300	375	500
Hauswirtschaftsraum	0	60	90	120	150	200
Bühnenproben vor Veranstaltungen (ab 3. Abend)	0	60	90	120	150	200

Technische Hilfsmittel

- Presenter/Visualizer	150	Die Preise für die technischen Hilfsmittel gelten für die Gebührenkategorien A2 – C2
- Beamer	250	
- Hellraumprojektor	50	

C. Leistungen

In der Gebühr sind enthalten:

- das Öffnen und Schliessen der Anlagen oder Aussenplätze sowie erforderliche Instruktionen durch den Haus-/Platzwart;
- die Nebenkosten für Strom, Wasser, Beleuchtung und Heizung (Ausnahme: zusätzliche Anschlüsse);
- die Benützung von Garderoben, Duschen und WC-Anlagen;
- die Benützung von Mobiliar und Einrichtungen (Ausnahme: technische Hilfsmittel, wie Beamer, Presenter/Visualizer, Hellraumprojektor).

In der Gebühr für die Benützung der Mehrzweckhalle sind enthalten:

- 5 Std. Hauswartleistungen für Instruktion der technischen Anlagen sowie Aufsicht beim Einrichten, Aufräumen und Reinigen;
- 2 Bühnenproben an verschiedenen Abenden.

Werden für weitere, nicht in der Gebühr enthaltene Leistungen (z.B. Bühnenmeister, zusätzliche Reinigung, Transporte etc.) der Haus-/Platzwart und/oder weiteres Gemeindepersonal beansprucht, werden dem/r Benutzer/in CHF 60.— pro Stunde in Rechnung gestellt.

Die Gebühr gilt für die Benützung bis zu einem Tag. Bei mehrtägiger Benützungsdauer gilt:

1. Tag: 100 % / 2. Tag: 50 % / 3. und weitere Tage: je 25 % der Tagesgebühr.

D. Annullierungsgebühr

Bei Annullierung einer gebührenpflichtigen Benützung wird zur Abgeltung der Umtriebe eine Gebühr erhoben. Diese bemisst sich wie folgt:

bis 3 Monate vor Benützung	kostenlos
bis 2 Monate vor Benützung	20% der Benützungsg Gebühr
bis 1 Monat vor Benützung	35% der Benützungsg Gebühr
bis 2 Wochen vor Benützung	50% der Benützungsg Gebühr
bis 1 Woche vor Benützung	75% der Benützungsg Gebühr

Bei Annullierungen weniger als 1 Woche vor dem Belegungstermin gelten die gemieteten Anlagen resp. Aussenplätze als benützt.

Therwil, 19. Dezember 2011

Im Namen des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident	Der Gemeindeverwalter
Reto Wolf	Theo Kim